

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

245 (14.10.1849)

Beilage zu Nr. 245 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. Oktober 1849.

F. 996. [21]. Nr. 4705. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Dampf-Schiffahrt



Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten vom 12. Oktober an:
 Von Mannheim nach Mainz und Düsseldorf etc. täglich um 6 1/2 Uhr Morgens, wobei jedoch bemerkt wird, daß den ersten Tag nur bis Koblenz gefahren wird, und den zweiten Tag nach Düsseldorf.
 Jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag, und Sonntag direkt nach Holland.
 Jeden Sonntag und Mittwoch direkt nach London.
 Ueber die Fahrpreise gibt die hiesige Eisenbahn-Expeditio nähere Auskunft.
 Karlsruhe, den 12. Oktober 1849.
 Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.
 v. Alendgen.

F. 870. [51]. Mannheim.

Für Auswanderer.

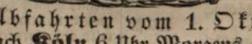
Haupt-Agentur der London-New-Yorker Postschiffe.

Die 16 großen regelmäßigen amerikanischen Dreimaster-Schiffe dieser Linie fahren jeden 6., 13., 21., 28. in Monate ab.
 Die Preise sind stets die billigsten, und werden auch für die Gepäckbeförderung die größtmöglichen Vortheile eingeräumt.
 Wegen Abschließen von Verträgen beliebe man sich zu wenden in Mannheim an
 C. Meißner & Comp., Haupt-Agenten.

F. 639. [63]. Mannheim.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.



Tägliche Abfahrten vom 1. Oktober an:
 Von Mannheim nach Köln 6 Uhr Morgens.
 " " " Mainz 3 Uhr Nachmittags.

F. 968. Nastatt. Bekanntmachung.

Emil Heinsius, geb. von Frankfurt a. D., früher königlich preussischer Offizier, später in polnischen und französischen Diensten, hatte an dem Mai-aufstande als Hauptmann einer Mannheimer Arbeiter-Kompagnie, mit welcher er an der hessischen Grenze Schanzen errichtete, sodann als Generalstabs-offizier und Adjutant des „Generals“ Mikroslawski, der ihn bei dem Gefechte zu Baghäusel zum „Major“ ernannte, und des „Gouverneurs“ Tiedemann bis zur Uebergabe der Festung Nastatt thätigen Antheil genommen.
 Wegen dieser Anschuldigungspunkte vor das Standgericht gestellt, wurde derselbe in der Sitzung vom 9. Oktober d. J.

der Theilnahme am bewaffneten Widerstande gegen die gesegnete Macht, der Aufforderung zu Hoch- und Landesverrath für schuldig erklärt, und deshalb zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, welches Erkenntnis noch am nämlichen Tage durch Ablieferung des Verurtheilten in die Strafanstalt vollzogen worden ist.
 Nastatt, den 10. Oktober 1849.
 Im Namen der Untersuchungs-Kommission des Standgerichts:
 Der Untersuchungsbeamte v. Dusch.

F. 969. Nastatt. Bekanntmachung.

Nachbenannte Soldaten des ehemaligen II. Infanterieregiments
 1) Feldwebel Joseph Kilmarr von Nastatt,
 2) Feldwebel Georg Kopf von Dundenheim,

- 3) Soldat Ludwig Kohlenbecker von Karlsruhe,
- 4) Soldat Konstantin Strobel von Zizenhausen,
- 5) Soldat Eduard Schilling von Leipferdingen,
- 6) Soldat Leopold Schneider von Wöfingen,
- 7) Soldat Mathäus Kuner von Tryberg

wurden überwiesen, durch aufrührerische Reden, Veranstaltung von Soldatenversammlungen und Insubordination gegen ihre Offiziere thätigen Antheil an der zwischen dem 10. und 15. Mai d. J. zu Freiburg i. B. ausgebrochenen Soldatenmeuterei genommen zu haben.

Von Feldwebel Kilmarr, schon früher sehr schlecht beleumdet, wurde insbesondere nachgewiesen, daß er sich auch während der Dauer des Aufstandes sehr thätig für die Sache der Insurgenten zeigte, daß er beim Ausfall nach der Rheinau am 6. Juli d. J. gegen den Befehl des Majors mit Freiwilligen an dem Gefechte Theil nahm, und daß er seinen Leuten mit Erschießen drohte, wenn sie von Uebergabe der Festung sprachen.

Soldat Kohlenbecker wurde überwiesen, besonders thätig für den Abfall seiner Kameraden von ihren Offizieren und zum Anschluß an die revolutionäre Bewegung, insbesondere durch eine Rede auf dem Münsterplatz, gewirkt und sich der Insubordination gegen seinen Major schuldig gemacht zu haben.

Sämmtliche Genannte waren bis zur Uebergabe der Festung Nastatt im Dienste der Rebellen geblieben, und hatten das Gefecht bei Steinmauern und die Ausfälle am 6. und 8. Juli,

— mindestens das eine oder andere dieser Gefechte — mitgemacht.

Feldwebel Kilmarr hatte die Stelle eines Hauptmanns, später eines Lieutenants und Oberlieutenants, Feldwebel Kopf die eines Oberlieutenants und Hauptmanns, Soldat Kohlenbecker die eines Gefreiten, die Soldaten Strobel, Schilling und Kuner die eines Korporals und Soldat Schneider die eines Fourniers im aufrührerischen Heere bekleidet.

Wegen dieser Anschuldigungspunkte vor das außerordentliche Kriegsgericht gestellt, wurden

- 1) Feldwebel Kilmarr und
- 2) Soldat Kohlenbecker der Anstiftung zur Soldatenmeuterei, der Treulosigkeit und Hoch- und Landesverraths für schuldig erklärt, und deshalb zum Tode durch Erschießen,
- 3) Feldwebel Kopf,
- 4) Soldat Schneider,
- 5) Soldat Strobel,
- 6) Soldat Schilling, und
- 7) Soldat Kuner

der Anstiftung zur Soldatenmeuterei, der Theilnahme am bewaffneten Widerstande gegen die gesegnete Autorität für schuldig erklärt, und deshalb zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, welches Erkenntnis, nach eingeholter Bestätigung des großh. Kriegsministeriums, seinem ganzen Inhalte nach vollzogen worden ist.
 Nastatt, den 10. Oktober 1849.

Im Namen der Untersuchungs-Kommission des Standgerichts:
 Der Untersuchungsbeamte v. Dusch.

F. 971. Nastatt. Bekanntmachung.

Gustav Necker mann von Unterschüpf trat am 1. April 1845 als Freiwilliger in das I. Infanterieregiment ein und wurde bald zum Fournier befördert, im vorigen Jahre aber wegen achtungswidriger Aeußerungen gegen seine Vorgesetzten, unter Verstoßung aus dem Militärstande, zu einer 9-monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt. Als er im März d. J. aus der Strafanstalt entlassen wurde, begab er sich nach Frankreich, kehrte aber in der Hälfte des Monats Juni nach Baden zurück und nahm Theil an der daselbst ausgebrochenen Revolution, indem er wieder in die Reihen des I. Infanterieregiments trat, die Gefechte bei Michelbach und Rothenfels mitmachte und in einem Artikel Nr. 9 des Festungsboten die Bürger, Wehrmänner und Soldaten in der Festung Nastatt zum äußersten Widerstand gegen die rechtmäßige Gewalt aufforderte. Wegen dieser Anschuldigungspunkte vor das außerordentliche Kriegsgericht gestellt, wurde er durch Urtheil vom 3. d. M. der Theilnahme am Widerstand gegen die gesegnete Autorität für schuldig erklärt, und deshalb zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Nachdem dieses Urtheil die Bestätigung des großh. Kriegsministeriums erhalten, wurde zu dessen Vollzug Gustav Necker mann unter dem Ge-

strigen in das Zuchthaus nach Bruchsal abgeführt.

Nastatt, den 11. Oktober 1849.
 Im Namen der großh. Untersuchungs-Kommission für standrechtliches Verfahren:
 v. Stengel.
 C. Sachs.

F. 989. Mannheim. Bekanntmachung.

Der Bürger und gewesene Mehlwagmeister Valentin Streuber von Mannheim hat sich an dem letzten badischen Aufstande dadurch betheiligigt, daß er gleich bei Entstehung desselben in den von den revolutionären Behörden dahier konstituirten Sicherheitsausschuß als Mitglied eintrat, und daß er vom 26. Mai bis zum 22. Juni d. J. als Beirath des gewesenen Zivilkommisars und Direktors für den Untertheinkreis Wilhelm A. v. Trübschler aus Gotha in hiesiger Stadt funktionierte. Streuber hat in diesen Eigenschaften eine sehr große Thätigkeit zur Durchführung der Revolution entwickelt; er hat insbesondere die Beerdigung badischer Soldaten auf den sog. Landesauschuß bewirkt, zu militärischen Ausrüstungen der Aufständischen wesentlich beigetragen, gesegnete Verhaftungen vorgenommen, und die Mobilmachung des ersten Aufgebots betrieben. In der Eigenschaft als Beirath des A. v. Trübschler hat er weiter den Aufstand durch Festnahme von Geiseln, durch Mitwirkung bei Errichtung von Vertheidigungsanstalten in hiesiger Stadt, durch Theilnahme an Gefechten gegen die Reichstruppen und durch Aufreizung der hiesigen Einwohner gegen die zur Wiederherstellung der Ordnung von verbündeten Staaten gesandten Truppen unterstützt.

Er ist daher nach öffentlich und mündlich gepflogener Verhandlung durch Urtheil des Standgerichts vom 9. Oktober d. J. der Anstiftung zu hochverräterischen Handlungen, so wie des Hochverraths selbst für schuldig erklärt, und deshalb zum Tode mittelst Erschießens verurtheilt worden. — Nachdem dieses Urtheil noch gestern seine Bestätigung durch großh. herzogl. Kriegsministerium erhalten hatte, wurde es heute früh halb 9 Uhr in der Nähe des hiesigen Kirchhofs vollzogen.
 Mannheim, den 11. Oktober 1849.
 Im Namen der großh. Untersuchungs-Kommission für das Standgericht Mannheim.
 B a b o.

F. 953. [32]. Karlsruhe. Möbel-Versteigerung.

Aus Auftrag des Herrn Louis Haber werden wegen Wegzug durch den Unterzeichneten in dem v. Haber'schen Hause (Eingang Zähringerstraße) gegen gleich baare Zahlung veräußert:
 Donnerstag, den 18. Oktober, Anfangs jeden Tag um 9 Uhr:
 seine Porzellan- und Glasgegenstände, worunter ein sehr schönes Service von böhmischer Glaserie, und sonstige Gegenstände;
 Freitag, den 19. Oktober:
 Kanapee mit Stühlen, darunter kleine für Kinder, Divan, fauteuils, Consols und Schreibtische, runde und andere Tische mit Marmorplatten, Kommode, Esplanier, Etagere, Bettladen, mehrertheils von Madagontholz;
 Montag, den 22. Oktober:
 Große Spiegel und Bilder in goldenen Rahmen, Kronleuchter, elegante Standuhren unter Glasglocke, ein vorzügliches Pianoforte, taunene Kleiderkasten und sonstige Schreinerwerk;
 Dienstag, den 23. Oktober:
 Küchengeräthschaften, Röhren, Kasten, und sonstige brauchbare Gegenstände.

